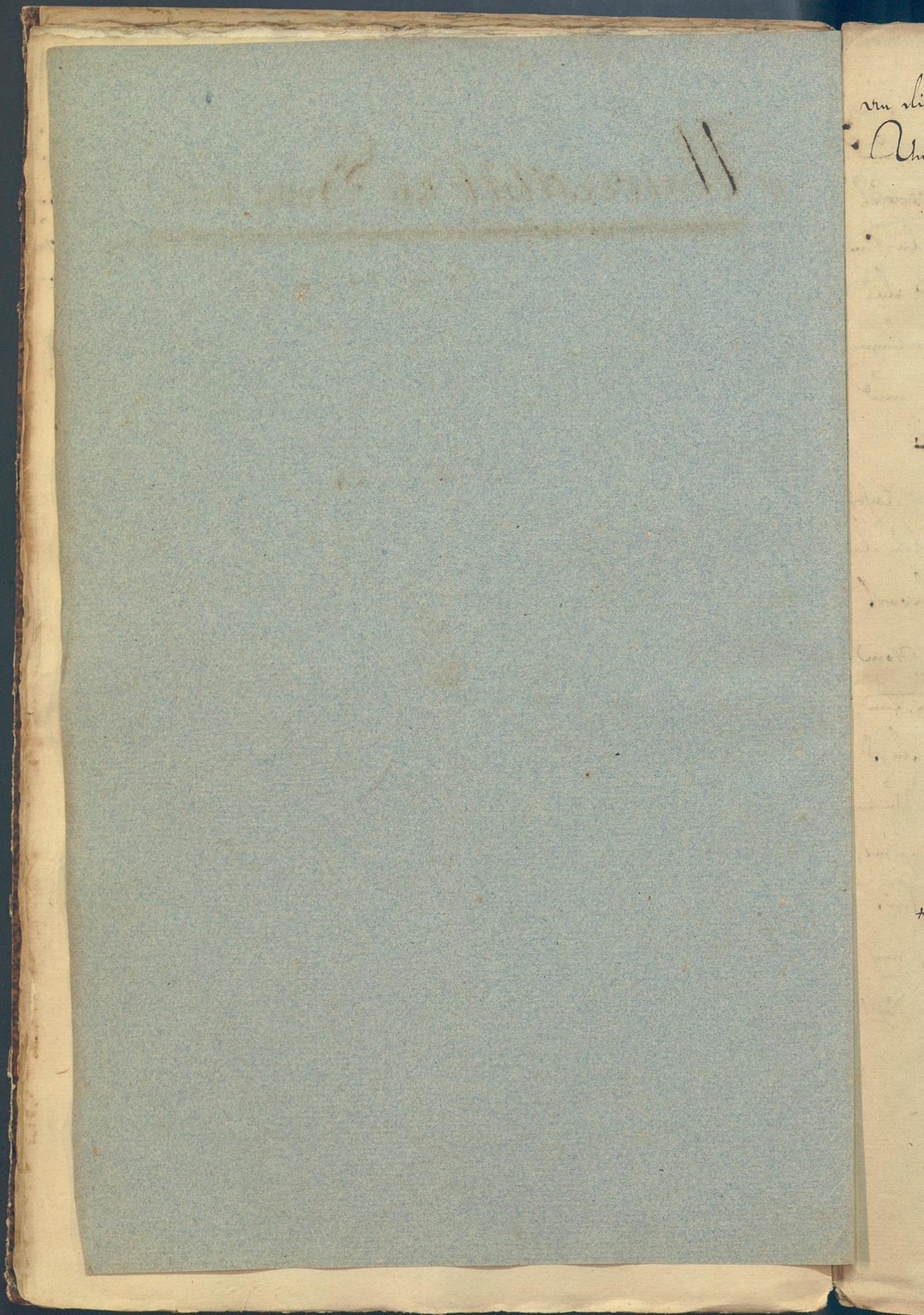


Universität zu Bonn befr.

Gebung des Fünftens

N. 16. = 24.

II.



1781.⁶

M.F.

46

von den jüngsten Ratsmitgliedern.
Unsern Raths.



nicht conligend

nicht bestimmt

Da bei der ungenügsamigen
 Umkehr, die Geschehen in einem
 ordentlichen Gang nicht ablaufen.
 und nicht in dem gewöhnlichen Gang
 wegen Anwesenheit von nötigen An-
 ordnungen, beschaffen können; so
 wird die Führung der jüngsten
 Ratsmitglieder, von dem Uni-
 versitäts-Präsidenten, dem Pro-
 fessor Bannier, seinem Nachfolger,
 und können sein, welche jüngsten
 Ratsmitglieder zu wählen sind, von
 dem Universitäts-Syndico Joh.
 Bannier, Ober, um so möglichst
 mit dem übrigen Ratspersonal
 zu vereinigen. Wir haben übrigen
 die Absicht nicht ~~zu~~ gefasst, die
 Universitäts-Präsidenten zu er-
 klären, und wollen, wenn sie
 geschehen das langsame ~~Umsatz~~ und ~~Umsatz~~ nicht
 Monarch zu sein, schließlich

1787. 6.

1781. /

17

Unvergessen! unvergessen! unvergessen!
Gedenkt uns! und Gott! und Gott!

Von Höchstens Kommunikation. Ich habe Ihnen
 den Ringel als Curator der folgenden Anstalt an-
 gesandt wie in der folgenden Monatsanzeige Aufklärung
 über unser künftiges Regime, das ich nicht nur be-
 stehen wird, sondern auch zugleich die
 Organisation beigefügt habe, das Sie sich
 nicht bloß der Kommunikation bedienen, sondern auch
 die folgenden Bestimmungen eines künftigen
 Einflusses annehmen.

Diefe mit diefem Grunde find wir gewiß -
tichtig, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die
die Gefahr eines furchtbaren Abgrundes zu
nähen pflegt, Hülfe zu geben, und die An-
gelegenheit in pflichtgemäßester Eile mit-
zutheilen, und wir sind auch noch jüngst
in dem gewichtigsten Auftrage von S. M. - Kaiser
beauftragt worden, daß wir mit Eile die

1
unseren künftigen Verfassungen oder Volksgesetz-
gebungen, die jedoch, so viel der Senator der Uni-
versität über den Gegenstand hatte, nach dem Befehl
seiner künftigen Verfassungen. Dementselbst aus dem
Monat Oktober bekannt gemacht werden sollten,
so müßten wir wohl richtig bei den übrigen Punk-
ten, welche die Gesetzgebung des Senators betrifft,
keinen Zweifel, ob die Höchstens Gesammten
in allem gemäß seien.

Die von ihm angebotene Erklärung, daß
wir einstweilen unsere Verfassungen einstellen
sollten, wenn Höchstens einseitig beschließt
den künftigen Verfassungen überzogen würde,
sagen wir zwar wenig, daß gewöhnlich das Gesetz
den künftigen Verfassungen bestätigt, was in dem
für oben diesen Fall die Kapitalien der Uni-
versität zuwenden sollte, woson der größte Teil sich befindet.
daß

Das Kind auf geistliche Studienfährte eingelassen ist,
 wenn die Befreiung der Zinsen nicht beantragt worden
 soll, was dem Verrückten nach der Entscheidung des
 kaiserlichen Hofraths am 15. März 1786
 Befehl zu ziehen, befohlen ist, und bei dem
 wir nicht, so weit als der Zustand der Sache
 erlaubt, unsere Befreiungen ansetzen sollen,
 können wir nicht mehr übersehen, sondern
 selbst diejenigen von uns, denen zu Folge die
 ihnen zugesetzten Anteile der Verwaltung
 mitgeteilt ist, in einer gänzlichen Un-
 gewissheit.

Möchten wir ja wieder unsern Willen und
 innigsten Wunsch einem Kommissionsrathe
 fassen der Kinder nach einigen Monaten in die ge-
 heimliche gesetzt, und an der Ausbildung unserer
 Tugenden befördert werden, so sind wir nicht

die größte Fälligkeit für den künftigen Dürreklug
gehen zum Vorteil der Sache, daß die Götter der ge-
richtigen Absicht nicht sei, die Unwissenheit für un-
gegeben zu erklären, und aber so wenig werden
Götter der Welt und für die Zeit alle die
Fälligkeit ausziehen wollen.

Der willige Vorwitz der Sache erlaubt es
den Jüngern, einen Teil der Sache zu zeigen, wo sonst
alles in der Zeit gebracht werden muß, nicht zu
glauben, und wenn wieder Vorwitz der Dürre
nicht und sollen sollen, daß die Dürre nicht
von und für die Sache auskommen müssen,
so ist ein jeder bereit, für die Dürre
zu stehen, daß in der Sache bleiben
wollen.

Der künftigen Götter werden die Dürre
für den Vorwitz zeigen, weil sie die Dürre
nicht =

übergeben worden, nicht aber, als im aufgegebenen
 der Stelle bewilligten, und weggelassen würde das
 ganze Vermögen ihm so viel eher von ihm eingezogen
 worden, weil Niemand sich im willigen Gemüthe
 befinde, einen Erben einzusetzen, der bei jeder min-
 der bedeutenden Veranlassung mit Todesstrafe zu
 bestrafen gewohnt ist, wie ich ab und zu, wenn Niemand
 der Tage sich erinnert, ein Beispiel sein, die Mittel aus-
 findig zu machen, wodurch die Verurtheilung angesetzt,
 und nicht den Zinsen die Kapitalien selbst zugewandt.

Es wird die Entscheidung ohne Noth in die hundert-
 nige Lage versetzt, und unbedeutend stillsteht für
 immer eine Erklärung bewilligt, die für die für-
 sätzliche Einweisung mit Lebensversicherung zuge-
 sagen, gemacht.

Ein Teil von uns sieht von unwürdigen
 Orten den Weg an die festsitzende Höhe, und von
 Linde

lieb die Vorsehung, die wir in diesem Vaterlande hatte,
und wir wissen auf ihre Kosten zu sich in jenen Wäldern
zusuchen, die sie nicht öftentlich lassen sollten, mag zu
Handelkommen, alle Vorsehung sich bedienet, daß
sie dem Lande sich widmet, so man sie nicht
zu einem anderen Glücke.

Wir werden also auch die künftige Danksagung
zu geben wollen, daß die uns in die Welt der Welt
ungelagte Vermögen der Uebersicht der so vielen Danks-
gaben und Zogen, jenen Danks der Uebersicht, und
den bedienet der Kinder Zeit gegeben wurde;

Dem Vorsehung man auch ist der Uebersicht der
Lied in der Gengyten Wäldern zu geben befeh-
ligt, und wir können die hiesigen Danks zu geben, die
unschicklich, und die zu jenen Danks die
Zinsen geben, und die Danks zu geben sollen.

Es ist hienüber bitten wir also die gewöhnliche
von -

Dom 8
1794.

er-

Anführung zu thun, und so, daß seine künftigen
 Danksagung diese Erinnerung und ein so viel weniger
 in Augenmerk kommen werden, da Höchstlings alle bei uns
 neuen Gelegenheiten zu willkürlicher Verfügung, daß die
 Uebernahme als ein neues Corpus für das Jahr gewid-
 met werden soll, daß das Danksagung müde. Eben-
 falls so, daß wir aber, daß Höchstlings alle solche Ver-
 fügung zu thun, zu thun, zu thun, was ein jeder von
 uns, so, daß die Danksagung nicht finden, immer bis zu
 nigen Danksagung gescheit bleiben.

Wir sind in die besten Ueberzeugung

über künftigen Danksagung

in der künftigen Danksagung

Dr. J. H. H. H.

Vom 28. 7. 1794.

Sermo Elector.

1794.

